



OGS Kreuzschule / Martin-Luther-Schule

*Zahlen * Daten * Grafiken >*

NEUSS.DE

Bürgerhaushalt 2012

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Broschüre „Bürgerhaushalt“ möchte ich Ihnen wie in den vergangenen Jahren eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten Daten und Fakten zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Neuss geben.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 hat die Stadt Neuss ihr Rechnungswesen auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die nunmehr geltenden kaufmännischen Regeln, insbesondere Abschreibungen und Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt zusätzlich.

Zusammen mit einigen strukturellen Verschlechterungen war es deshalb notwendig, für das Jahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung einen Konsolidierungskurs einzuschlagen, um die aktuellen Defizite zu begrenzen und zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer durch die ab dem Jahr 2008 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform sowie weitere Verschlechterungen bei den Steuererträgen auf Grund der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 haben den Konsolidierungskurs erschwert. Trotz der deutlichen Wirtschaftsbelebung entwickelte sich das Aufkommen der Gewerbesteuer auch in 2011 nur sehr verhalten.

Neben den auf Grund der verschlechterten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen in den Jahren 2009 und 2010 nach unten angepassten Einnahmeerwartungen belastete die in diesem Zeitraum gestiegene Kreisumlage den städtischen Haushaltes zusätzlich stark.

Die in den Steuerschätzungen für 2011 vorhergesagte Trendwende mit wieder steigenden Steuererträgen wird auch für 2012 und die folgenden Jahre unterstellt. Jedoch muss trotz dieser positiven Erwartungen, durch den Rat beschlossene Anhebungen der Hebesätze der Grundsteuer (ab 2011) sowie der Gewerbesteuer (ab 2012) und unter Berücksichtigung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen damit gerechnet werden, dass das Jahr 2012 wieder mit einem Fehlbetrag (- 7,950 Mio. €) abschließen wird.

Das bedeutet, dass die Ausgleichsrücklage der Bilanz, die dazu dient, solche konjunkturellen Talsohlen zu überstehen, ohne dass ein Haus-

haltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, nahezu aufgebraucht sein wird. Nach der Finanzplanung wird im Jahr 2013 die Ausgleichsrücklage nicht mehr ausreichen, um den Fehlbedarf abzudecken, und die Allgemeine Rücklage teilweise in Anspruch genommen werden müssen. Damit wird der Haushalt dann genehmigungspflichtig.

Um die uneingeschränkte finanzielle Handlungsfähigkeit zu erhalten, werden weitere Konsolidierungsbemühungen für die Zukunft unerlässlich sein.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht aus beruflichen oder politischen Gründen regelmäßig mit dem Haushalt beschäftigen, einen Überblick über die Finanzlage zu vermitteln, lege ich Ihnen auch in diesem Jahr wieder gerne den Bürgerhaushalt der Stadt Neuss vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Napp', written in a cursive style.

Herbert Napp
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Gensler', written in a cursive style.

Frank Gensler
Stadtkämmerer

Statistische Daten

Allgemeine Daten:

Bundesland Nordrhein-Westfalen
 Regierungsbezirk Düsseldorf
 Kreis Rhein - Kreis Neuss

Ausdehnung des Stadtgebietes Nord-Süd 13,2 km
 West-OST 12,8 km

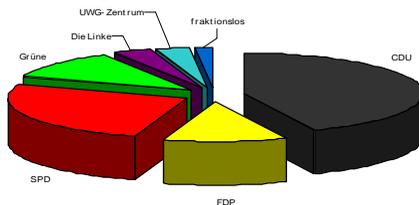
Fläche:

Flächengröße des Stadtgebietes (nach der Neugliederung) 9.953 ha
 davon: Gebäudefläche und untergeordnete Freifläche 2.854 ha
 Betriebsfläche (unbebaut) 147 ha
 Erholungsfläche (unbebaut) 730 ha
 Verkehrsfläche 1.288 ha
 Landwirtschaftsfläche 3.842 ha
 Waldfläche 478 ha
 Wasserfläche 452 ha
 Flächen anderer Nutzung 162 ha

Sitzverteilung der Parteien im Rat:

CDU	FDP	SPD	Grüne
27	7	16	7

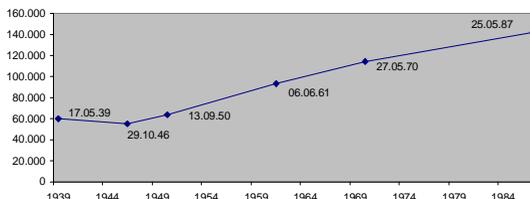
Die Linke	UWG-Zentrum	fraktionslos
2	2	1



Einwohner:

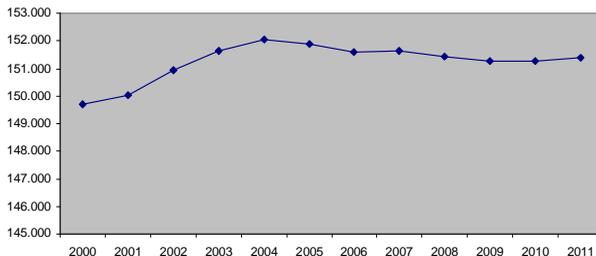
Nach der Volkszählung (bezogen auf den jeweiligen Gebietsstand)

am 17.05.1939 59.654
 am 29.10.1946 54.961
 am 13.09.1950 63.478
 am 06.06.1961 92.916
 am 27.05.1970 114.613
 am 25.05.1987 142.178



Nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung

am 01.01.2000 149.702
 am 01.01.2001 150.013
 am 01.01.2002 150.957
 am 01.01.2003 151.646
 am 01.01.2004 152.050
 am 01.01.2005 151.875
 am 01.01.2006 151.610
 am 01.01.2007 151.626
 am 01.01.2008 151.449
 am 01.01.2009 151.254
 am 01.01.2010 151.280
 am 01.01.2011 151.388



Überblick über die Haushaltslage der Stadt Neuss

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 hat die Stadt Neuss den Wechsel zum neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) vorgenommen. Damit verbunden ist auch die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 sowie jährlich zu erstellende Schlussbilanzen im Rahmen der Jahresabschlüsse.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresabschlussbilanzen haben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zu vermitteln.

In der Bilanz stellt die Aktivseite das Vermögen der Stadt dar und beschreibt die Verwendung der finanziellen Mittel, während die Passivseite darstellt wie das Vermögen finanziert ist. Das Eigenkapital der Stadt ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Kreditverbindlichkeiten und der sonstigen Positionen.

Die **Eröffnungsbilanz**, welche vom Rat der Stadt Neuss am 13.2.2009 festgestellt wurde, weist ein Bilanzvolumen von 1,47 Mrd. € auf. Mit 901,8 Mio. € bzw. 61,4 % der Bilanzsumme hat das Eigenkapital einen außerordentlich hohen Wert und die Kreditfinanzierung ist mit 81,5 Mio. € bzw. 5,5% vergleichsweise niedrig.

Insgesamt kann die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Neuss als außerordentlich günstig bezeichnet werden.

Entstehen beim Jahresabschluss Fehlbeträge, gehen diese zu Lasten der Ausgleichsrücklage. Sie ist Bestandteil des Eigenkapitals und dient dazu, eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, ohne das ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz betrug 76,8 Mio. €.

Nachdem der Jahresabschluss **2007** noch mit einem Defizit in Höhe von 11,8 Mio. € abschloss, welches der Ausgleichsrücklage entnommen werden musste, konnte der Überschuss des Jahresergebnisses **2008** von 8,3 Mio. € der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden.

Das Haushaltsjahr **2009** stand ganz im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Steuereinnahmen insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gingen dramatisch

zurück. Am Jahresende stand statt des geplanten Fehlbetrages von 7,2 Mio. € ein Defizit von 20,0 Mio. € zu buche.

Im Jahr **2010** haben sich die wichtigsten Steuereinnahmen (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) zwar etwas erholt, dennoch blieben sie noch weit von den Ergebnissen der Jahre vor der Krise entfernt. Im Ergebnis betrug das Defizit am Jahresende 21,7 Mio. €, statt des geplanten Fehlbetrages von 27,3 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2007 – 2010 lag der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2010 bei 31,6 Mio. €.

Für das Jahr 2011 ist der Jahresabschluss noch nicht aufgestellt. Ausgehend von dem geplanten Fehlbetrag von 22,9 Mio. € wird die Ausgleichsrücklage damit Ende 2011 bis auf einen Restbetrag von 8,7 Mio. € aufgebraucht sein.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurde vom Rat der Stadt Neuss am 16.12.2011 beschlossen. Der Ergebnisplan weist ein Defizit in Höhe von - 7,950 Mio. € aus. Auch das Finanzplanungsjahr 2013 weist mit - 3,7 Mio. € ein Defizit aus, bevor in den Jahren 2014 und 2015 mit + 1,9 Mio. € bzw. + 6,2 Mio. € wieder schwarze Zahlen geschrieben werden können.

Vor dem Hintergrund, dass der Rat der Stadt Neuss am 15.12.2009 einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, dass die Ausgleichsrücklage im Planungszeitraum nicht aufgebraucht werden darf, hat die Verwaltung mit der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2011 verschiedene Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes in den Entwurf eingearbeitet. Der Rat der Stadt Neuss hat die vorgeschlagenen Maßnahmen teilweise beschlossen. Darüber hinaus hat der Rat den Hebesatz der Gewerbesteuer von 445 v.H. um 10 v.H. auf 455 v.H. angehoben .

Der Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz betrug 76,767 Mio. €. Unter Berücksichtigung der bisherigen festgestellten bzw. prognostizierten Jahresabschlüsse entwickelt sich die Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

Anfangsbestand		76,767 Mio. €
	Veränderung	Bestand
2007 *)	- 11,813 Mio. €	64,954 Mio. €
2008 *)	+ 8,336 Mio. €	73,290 Mio. €
2009 *)	- 19,955 Mio. €	53,335 Mio. €
2010 *)	- 21,707 Mio. €	31,628 Mio. €
2011 **)	- 22,895 Mio. €	12,100 Mio. €
2012	- 7,950 Mio. €	783 Mio. €
2013	- 3,742 Mio. €	0 Mio. € (***)
2014	+ 1,909 Mio. €	1,909 Mio. €
2015	+ 6,177 Mio. €	8,086 Mio. €

*) Rechnungsergebnis

**) voraussichtliches Rechnungsergebnis

***) Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 2.960 Mio. €

Nach der Planung wird die Ausgleichsrücklage am Ende des Jahres 2013 aufgebraucht sein. Die darüber hinaus gehenden Fehlbeträge würden die Allgemeine Rücklage vermindern.

Diese Ergebnisse zeigen, dass der Kurs der freiwilligen Haushaltskonsolidierung unbedingt weitergeführt werden muss.

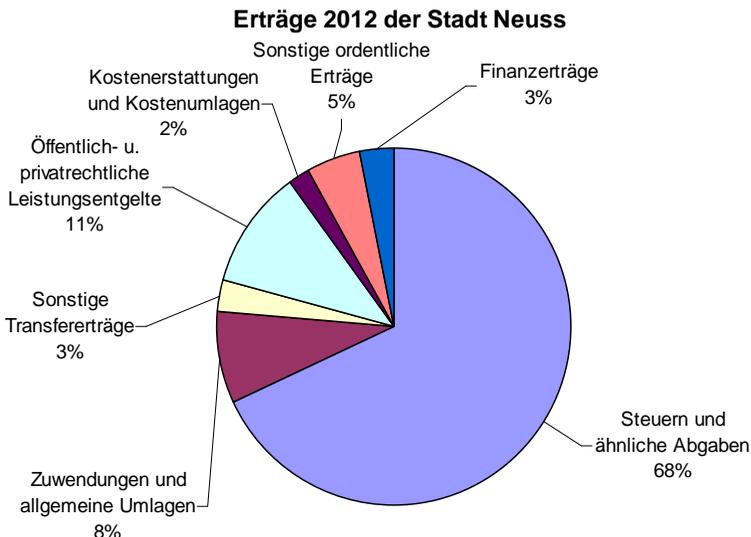
Wichtig für eine Konsolidierung ist aber auch die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung. Im Planungszeitraum ist keine Netto-Neuverschuldung vorgesehen. Im Einzelnen sieht dies wie folgt aus:

Jahr	(-) = Entschuldung; (+) = Verschuldung
2012	- 0,655 Mio. €
2013	- 3,675 Mio. €
2014	- 7,250 Mio. €
2015	- 5,938 Mio. €

Im Finanzplanungszeitraum ist damit eine Entschuldung von 17,518 Mio. € vorgesehen. Damit ist die Stadt Neuss auch hier auf einem guten Weg, um angesichts der finanziellen Gesamtsituation den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.

Erträge des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2012 der Stadt Neuss sind Erträge in Höhe von insgesamt 386,2 Mio. € veranschlagt.



Den größten Anteil an den Gesamterträgen haben dabei die Steuern und ähnlichen Abgaben. Für das Jahr 2012 wird mit solchen Einnahmen in Höhe von 263,1 Mio. € gerechnet.

Gewerbesteuer

Auf die Gewerbesteuer entfällt dabei mit 150,2 Mio. € der Hauptanteil der Steuereinnahmen. Bezogen auf die Gesamterträge der Stadt Neuss beläuft sich der Gewerbesteueranteil auf 38,89%. Der Hebesatz, dessen Höhe von der Stadt per Satzung festgelegt wird, betrug bis zum Jahr 2007 450 v.H. und wurde ab dem Jahr 2008 auf 445 v.H. abgesenkt. Zur Verbesserung der Haushaltsituation hat der Rat mit Beschluss der Haushaltssatzung vom 16.12.2011 den Hebesatz ab 2012 um 10 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben.

Gegenüber dem Vorjahresansatz 2011 (139,3 Mio. €) konnte damit für das Jahr 2012 unter Berücksichtigung der aktuellsten Steuerschätzungsdaten vom November 2011 sowie der beschlossenen Hebesatzer-

höhung eine Steigerung um +10,9 Mio. € veranschlagt werden. Allerdings ist das Gewerbesteueraufkommen insofern mit Risiken behaftet, weil es empfindlich auf konjunkturelle Schwankungen reagiert und verlässliche Prognosen erschwert.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die zweitgrößte Steuereinnahme im städtischen Haushalt 2012 ist mit 61,1 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden sind dabei am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer mit 15 % unmittelbar beteiligt. Die Verteilung des Landesaufkommens erfolgt nach Schlüsselzahlen, die auf Grund der Einkommen innerhalb der einzelnen Gemeinden gebildet werden.

Nachdem bei der Stadt Neuss das Aufkommen der Einkommensteuer in den Jahren 2000 – 2005 kontinuierlich zurückgegangen ist, kehrte sich dieser Trend von 2006 – 2008 auf Grund der sich damals aufhellenden Wirtschaftslage um, sodass in diesem Zeitraum wieder deutlich steigende Einkommensteueranteile zu verzeichnen waren. Während im Haushaltsjahr 2008 das bisher beste Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2000 weit übertroffen werden konnte, blieben die Ergebnisse 2009 und 2010 in Folge der Rezession deutlich hinter den Erwartungen zurück. Jedoch zeichnet sich auf Grund der aktuellen Entwicklung für 2011 ein deutlich besseres Ergebnis ab, als noch im Mai 2011 von den Steuer-schätzern prognostiziert wurde. Daher wurde für 2012 basierend auf dem zum Kalkulationszeitpunkt erwarteten Ergebnis 2011 und unter Berücksichtigung der Steigerung gemäß der aktuellsten Steuerschätzung vom November 2011 (+ 5,2 %) ein Ansatz von 61,1 Mio. € kalkuliert.

Grundsteuer

Die dritte, von der Größenordnung her ebenfalls bedeutsame Steuerposition, ist die Grundsteuer. Bereits für das Jahr 2011 wurde der Hebesatz für die Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte auf 455 v.H. angehoben. Für das Jahr 2012 wird insgesamt mit Einnahmen in Höhe von 30,3 Mio. € gerechnet.

Für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer haben die Kommunen das Recht, die Höhe des Hebesatzes per Satzung zu erlassen. Für die Bemessung dieser Steuer wird dann auf den vom Finanzamt bestimmten Messbetrag der für die Kommune jeweils geltende Hebesatz angewandt.

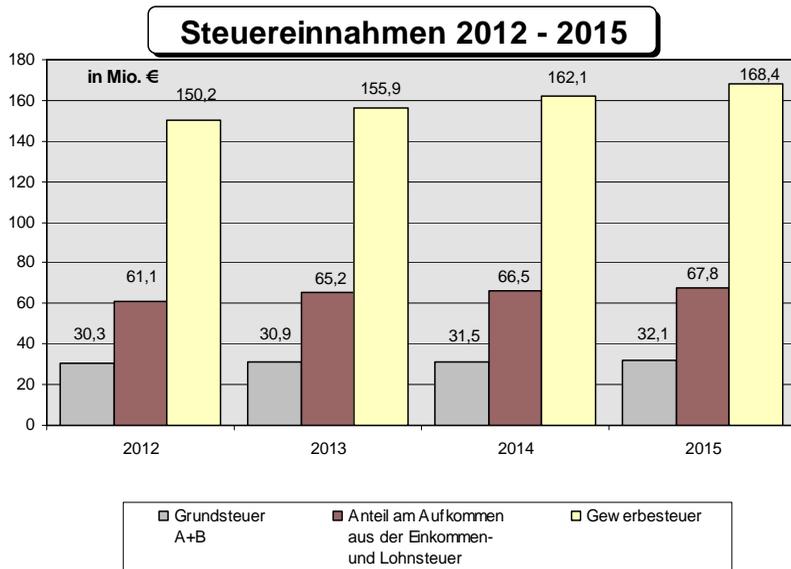
Für 2012 gelten in der Stadt Neuss folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 205 v. H. (gilt nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)

Grundsteuer B: 455 v. H. (für alle übrigen Grundstücke)

Gewerbsteuer: 455 v. H.

In den nächsten Jahren wird mit folgender Entwicklung der drei größten Steuerarten gerechnet:



Hundesteuer

Zudem ist im Haushalt 2012 auch eine Anpassung der Hundesteuer veranschlagt. Die Steuersätze für gewöhnliche Hunde wurden seit 1991 nicht mehr verändert. Mit Beschluss des Rates vom 10.02.2012 wurde hier eine Steuererhöhung vorgenommen. So liegt nun z.B. die Hundesteuer für den ersten Hund bei 79 € (vorher: 66 €), womit die Stadt Neuss immer noch im Kreisdurchschnitt liegt.

Schlüsselzuweisungen

Ein weiterer wichtiger Bereich für die Erzielung von Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

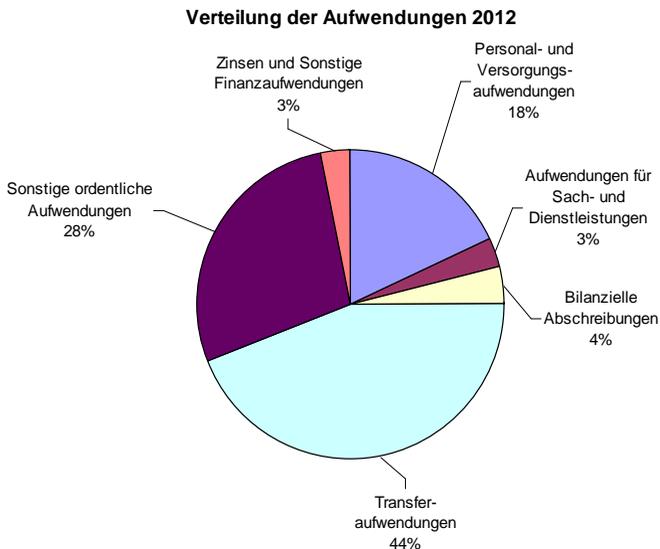
So stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden 23 % seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer etc.) im Rahmen des Finanzausgleichs in Form von Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Nachdem die Stadt Neuss noch 2002 Schlüsselzuweisungen erhalten hat, ist sie seit 2003 (mit Ausnahme des Jahres 2008) bis 2011 abundant. Abundant bedeutet, dass die Steuerkraft einer Kommune höher ist als der ermittelte Ausgabenbedarf und sie deshalb keine Schlüsselzuweisung erhält.

Aufgrund der für 2012 vom Land vorgesehenen Grunddatenanpassungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes kann die Stadt Neuss im Jahre 2012 mit Schlüsselzuweisungen i.H.v. 2,5 Mio. € rechnen. Für die Folgejahre muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die Steuerkraft der Stadt Neuss über dem Landesdurchschnitt liegt, so dass nicht mit weiteren Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist.

Aufwendungen des Ergebnisplanes

Der Ergebnisplan 2012 der Stadt Neuss umfasst Aufwendungen in Höhe von insgesamt 394,2 Mio. €



Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt dabei auf Transferaufwendungen (173,6 Mio. €), sonstige ordentliche Aufwendungen (111,9 Mio. €) und Personal-/Versorgungsaufwendungen (71,0 Mio. €). Darüber hinaus umfasst der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2012 Aufwendungen in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen (11,4 Mio. €), Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (12,7 Mio. €) sowie bilanzielle Abschreibungen (13,6 Mio. €).

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen der Stadt, für die der Zahlungsempfänger keine konkrete Gegenleistung erbringt.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Schuldendiensthilfen,
- Sozialleistungen,
- die Kreisumlage und
- die Gewerbesteuerumlage.

Bei den Transferaufwendungen stellt die allgemeine Kreisumlage mit einem Ansatz von 73,7 Mio. € die größte Aufwandsposition dar.

Bei der Kreisumlage handelt es sich um eine Aufwandsposition, die in ihrer Höhe nicht von der Stadt Neuss beeinflusst werden kann. Ihre Höhe errechnet sich, indem der im Rahmen des Finanzausgleichs ermittelten Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen zugerechnet werden. Hieraus ergeben sich die Umlagegrundlagen für die Stadt Neuss, auf die der vom Rhein – Kreis Neuss in seiner Haushaltssatzung festgesetzte Umlagesatz angewandt wird.

Darüber hinaus zählt zur Kreisumlage auch die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV). Der Rhein-Kreis Neuss und die Kommunen haben sich darauf verständigt, dass die kommunale Beteiligung zu 50% nach den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und zu 50% über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften direkt auf die Kommunen verteilt wird.

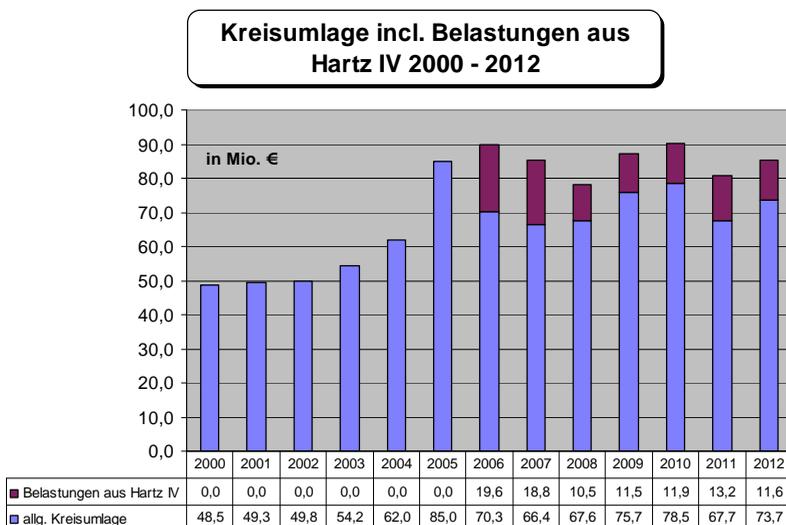
Da der Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2011 den Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage (einschließlich der anderen Kostenhälfte der Unterkunftskosten nach dem SGB II) auf 39,27 v.H. angehoben hatte,

waren trotz gesunkener Umlagegrundlagen bei der Stadt Neuss für das Jahr 2011 tatsächlich rund 5,0 Mio. € mehr an Kreisumlage aufzubringen. Diesem Mehraufwand stand 2011 eine Verbesserung bei der Belastung aus Hartz IV in Höhe von rd. 1,8 Mio. € gegenüber.

Da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung die Umlagegrundlagen in der für das Haushaltsjahr 2012 maßgebenden Referenzperiode wieder gestiegen sind und davon auszugehen ist, dass dies auch bei den übrigen Kommunen des Rhein-Kreises der Fall ist, wurde für die Kalkulation der Kreisumlage für das Jahr 2012 unterstellt, dass der Rhein-Kreis den ihm verbleibenden Mitnahmeeffekt umlagesenkend an die Kommunen weitergibt, so dass der Hebesatz dann auf 37,36 v.H. abgesenkt werden könnte. Dies würde einer Kreisumlagezahlung der Stadt Neuss von insgesamt 75,7 Mio. € entsprechen.

Ab 2012 übernimmt allerdings der Bund schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Es wird unterstellt, dass diese Entlastung auch entsprechend beim Rhein-Kreis ankommt und dies über die Kreisumlage an die Kommunen weitergegeben wird, so dass sich hier für 2012 die Kreisumlage für Stadt Neuss um 2,0 Mio. € reduziert. Diese Faktoren führen zu der Veranschlagung des Betrages von 73,7 Mio. €.

Die Kreisumlage incl. der Belastung aus Hartz IV hat sich seit dem Jahre 2000 wie folgt entwickelt (ab 2011 Planwerte):



Anmerkung: Ab dem Jahre 2008 sind nur die hälftigen Hartz IV Belastungen in einer gesonderten Position ausgewiesen. Die andere Hälfte ist in der Allgemeinen Kreisumlage enthalten.

Weitere Bereiche, in denen hohe Transferaufwendungen geleistet werden, sind die Bereiche Tagesbetreuung von Kindern (30,7 Mio. €) und Erziehungshilfe (13,2 Mio. €).

Von den 30,7 Mio. € aus dem Bereich Tagesbetreuung von Kindern entfallen alleine 26,0 Mio. € auf die Zuschüsse an Träger von nichtkommunalen Kindertageseinrichtungen, die sich aus dem neuen Kinderbildungsgesetz (Kibiz) ergeben. Diese Aufwendungen werden anteilig durch Landeszuweisungen (12,0 Mio. €) und Elternbeiträge (5,3 Mio. €) refinanziert.

Der größte Anteil der im Bereich der Erziehungshilfe veranschlagten 13,2 Mio. € Transferaufwendungen entfällt mit 11,9 Mio. € auf die Betreuungs- und Unterbringungskosten für Minderjährige.

Auch die von der Stadt Neuss zu zahlende Gewerbesteuerumlage ist dem Bereich Transferaufwendungen zuzuordnen. Ihre Höhe ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteuerertrages. Die Gewerbesteuerumlage setzt sich zusammen aus der allgemeinen Gewerbesteuerumlage und dem Zuschlag zur Gewerbesteuer zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Die Umlage berechnet sich, indem der Gewerbesteuerertrag durch den Hebesatz (ab 2012: 455 v.H.) geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird.

Für das Jahr 2012 wird der Gesamtumlagesatz von 69 v.H. zugrunde gelegt, was insgesamt zu einer Umlage von 22,9 Mio. € führt. Dies entspricht gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan 2011 einen Zuwachs um + 0,6 Mio. €.

Personal-/Versorgungsaufwendungen

Auf Grund der Neufassung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sind ab 2007 in den Personal- und Versorgungsaufwendungen neben den klassischen Personalkosten auch die Aufwendungen für die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten.

Insgesamt sind für das Jahr 2012 Personal- und Versorgungsaufwendungen von 71,0 Mio. € veranschlagt, was mit 18,0 % einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes (insgesamt 394,2 Mio. €) ausmacht. Davon entfallen 63,3 Mio. € auf Personalaufwendungen und 7,7 Mio. € auf Versorgungsaufwendungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, die sich keiner anderen Aufwandsart zuordnen lassen. Hierfür sind für das Jahr 2012 insgesamt 111,8 Mio. € veranschlagt.

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Mietzahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Neuss mit insgesamt 50,8 Mio. € in 2012 (+ 2,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Die Stadt zahlt für die Nutzung der an das Gebäudemanagement übertragenen Gebäude eine Miete. Diese Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete (bestehend aus den Kostenelementen Unterhaltungskosten, Abschreibungen und Zinsen), den Nebenkosten für Personal und Fremdreinigungsleistungen sowie den Nebenkosten für die verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten. Die Miete wird objektbezogen ermittelt und ist bei den einzelnen Produkten im Haushalt veranschlagt.

Des Weiteren sind im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in 2012 Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 30,2 Mio. € veranschlagt. Dies sind im wesentlichen Erstattungen für

- die Kosten der Müllabfuhr (6,3 Mio. €)
- die Kosten für die Straßenentwässerung (5,9 Mio. €)
- Betriebsmittel für den Rettungsdienst an die Hilfsorganisationen (5,0 Mio. €)
- die Datenverarbeitung durch die ITK – Rheinland (4,8 Mio. €)
- die Straßenreinigung (2,7 Mio. €)
- der Kosten für die Vermessung (2,1 Mio. €).

Entwässerungsgebühren

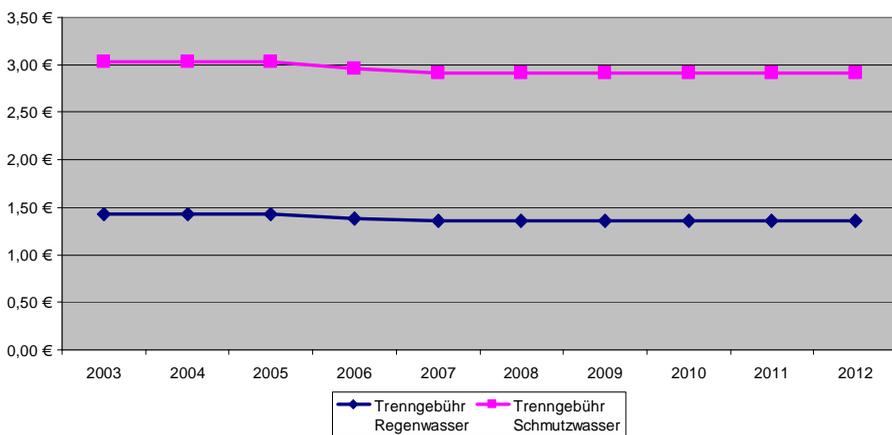
Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen ist die Stadt Neuss verpflichtet, für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet eine Benutzungsgebühr zu erheben. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Benutzungsgebühr so bemessen wird, dass damit alle Kosten für das Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanalnetz sowie die Neusser Kläranlagen gedeckt werden können.

Aus diesem Grund wird jedes Jahr von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Infrastruktur Neuss AöR eine Gebührenbedarfsberechnung erstellt. In dieser Gebührenbedarfsberechnung werden die voraussichtlichen Kosten für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet ermittelt und die für die Deckung dieser Kosten erforderlichen Gebührensätze berechnet.

Die Stadt Neuss erhebt für die Entwässerung des Schmutzwassers eine Schmutzwassergebühr und für die Entwässerung des Regenwassers eine Regenwassergebühr.

Auch für das Jahr 2012 wurden die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser nicht geändert. Nachdem im Jahr 2007 die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser gesenkt werden konnten, bleiben die Gebührensätze somit nunmehr zum fünften Mal hintereinander unverändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Abfallentsorgung

Ebenso wie bei der Entwässerung ist auch für die Abfallentsorgung im Neusser Stadtgebiet eine Gebühr zu erheben. Die Erhebung dieser Abfallentsorgungsgebühr basiert ebenfalls auf den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen.

Die Gebührenbedarfsermittlung für die Abfallentsorgungsgebühr erfolgt durch Mitarbeiter des Bereiches Finanzen und des Umweltamtes der Stadt Neuss, sowie der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH.

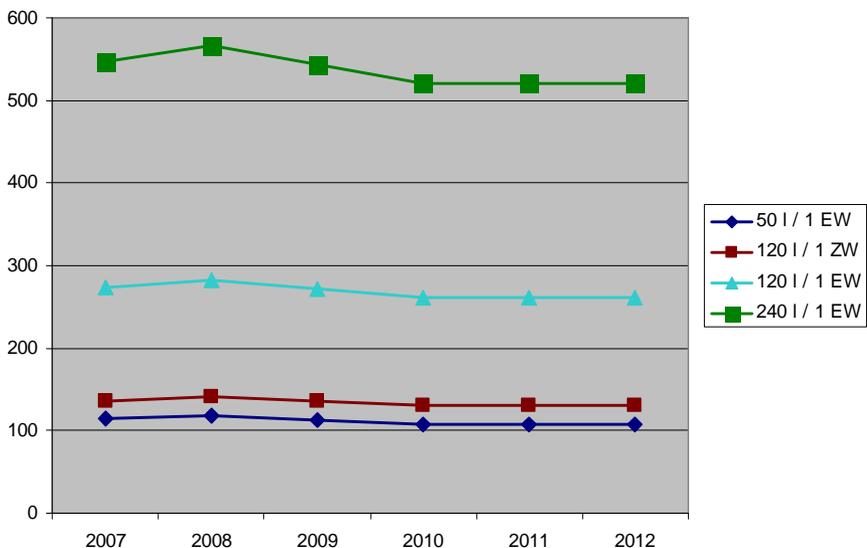
Die Gebührensätze in der Stadt Neuss sind abhängig von der Gefäßgröße und deren Abfuhrhythmen. Für die Entsorgung der Bioabfälle wird in der Stadt Neuss eine separate Biotonnengebühr erhoben.

Für die Entsorgung von Sperrmüll, Papier, Grünschnitt, Schadstoffe und Elektronikschrott hingegen werden in der Stadt Neuss keine separaten Gebühren erhoben, weil diese Kosten über die Restmüllgebühr gedeckt werden.

Seit dem 01.01.2007 ist von den Direktanliefern an die Deponie eine Direktanliefergebühr von 10 Euro zu entrichten.

Nachdem in den Jahren 2009 und 2010 die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuss jeweils um 4,1% gesenkt werden konnten, wurden sie für das Jahr 2012 – ebenso wie bereits im Vorjahr – nicht geändert.

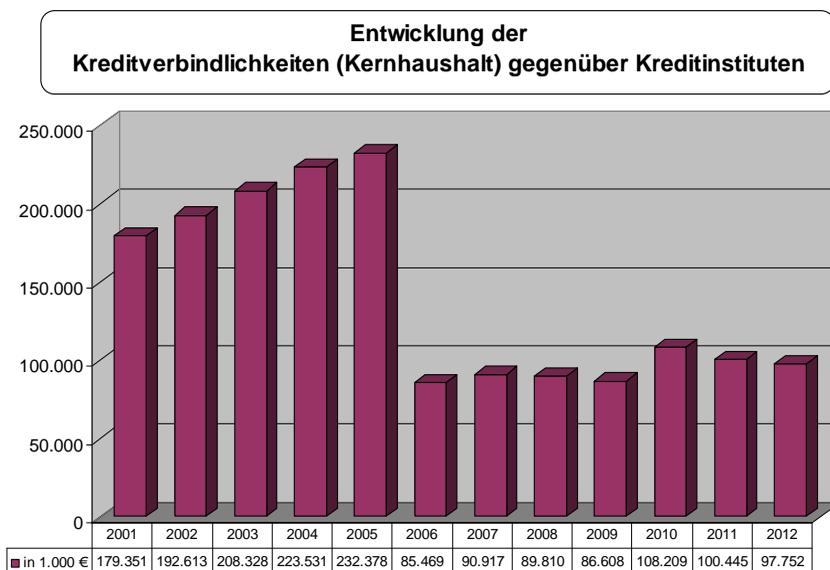
Die Entwicklung der Gebührensätze seit 2007 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Entwicklung der städtischen Schulden

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften darf die Stadt Neuss zur Finanzierung ihrer Investitionen Kredite aufnehmen, wenn sie hierfür keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. aus Zuweisungen, Zuschüssen) hat. Die Höhe der Kredite, die die Stadt Neuss für das Haushaltsjahr aufnehmen darf, ist in der Haushaltssatzung festgesetzt und somit auch im Haushaltsplan der Stadt veranschlagt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,057 Mio. EUR vor.

Die Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes der Stadt Neuss haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2006 hat sich der Schuldenstand verringert, weil mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ und „Städtische Friedhöfe Neuss“ Darlehen auf diese übertragen wurden. Im Rahmen der Ausgliederung wurden Darlehen in Höhe von 150 Mio. auf das Gebäudemanagement und 3 Mio. Euro auf die Städtischen Friedhöfe Neuss übertragen. Die Erhöhung des Schuldenstandes in 2010 ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stadt Neuss Darlehensverbindlichkeiten i.H.v. 21,9 Mio. EUR von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Neuss im

Rahmen der Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts übernommen hat.

Aufgrund der Zinssituation auf dem Kapitalmarkt und unter Berücksichtigung der Städtischen Liquidität hat die Stadt Neuss Kreditermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 12,2 Mio. EUR noch nicht in Anspruch genommen und umzuschuldende Kredite von insgesamt 10,6 Mio. EUR noch nicht wieder neu aufgenommen. Hierdurch konnten erhebliche Zinseinsparungen für den Städtischen Haushalt erzielt werden.

Mit jeder Kreditaufnahme geht die Stadt Neuss gegenüber dem Darlehensgeber eine Verbindlichkeit ein, die sie verpflichtet, an den Darlehensgeber für das erhaltene Darlehen einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus Zinsen und Tilgung. Dabei ist die Höhe des Schuldendienstes von den Konditionen abhängig, die die Stadt mit dem Darlehensgeber im Darlehensvertrag vereinbart.

Die von der Stadt Neuss aufgrund der abgeschlossenen Darlehensverträge zu leistenden Zinsen und Tilgungen werden ebenso wie die geplanten Darlehensneuaufnahmen im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt.

Ist die Neuaufnahme von Krediten höher als die Tilgung, spricht man von einer Nettoneuverschuldung. Im umgekehrten Fall handelt es sich um eine Entschuldung.

Im Jahr 2012 steht der veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 3,057 Mio. EUR eine Tilgung in Höhe von 3,712 Mio. EUR gegenüber. Das bedeutet, dass sich die Stadt in 2012 voraussichtlich um 0,7 Mio. EUR entschulden wird.

In den Finanzplanungsjahren 2013 bis 2015 hat sich die Stadt Neuss selbst verpflichtet, den Schuldenstand weiter abzubauen. Der Haushaltsplan der Stadt Neuss sieht für die Jahre 2013 bis 2015 insgesamt eine Entschuldung um 16,9 Mio. EUR vor. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Grundstücksverkäufen im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Allerheiligen voraussichtlich Ein-

zahlungen erwartet werden, die zur Sondertilgung eingesetzt werden können.

Im einzelnen stellt sich die Nettoverschuldung in den Jahren 2011 bis 2015 wie folgt dar:

Schuldenstand Allg. Haushalt	Schulden Sollstand Insgesamt -1.000 €-	Haus- halts- jahr	Kreditauf- nahme (Zugang) -1.000 €-	Tilgung (Abgang) -1.000 €-	Netto-Ver- schuldung -1.000 €-
01.01.2011	100.445	2011	3.893	6.586	- 2.693
01.01.2012	97.752	2012	3.057	3.712	- 655
01.01.2013	97.097	2013	2.377	6.052	- 3.675
01.01.2014	93.422	2014	532	7.782	- 7.250
01.01.2015	86.172	2015	0	5.938	- 5.938
01.01.2016	80.234				

Schuldendienst der Stadt Neuss:

Wie bereits oben geschildert hat die Stadt Neuss für alle Darlehen, die sie in der Vergangenheit aufgenommen hat und die bis heute noch nicht zurückgezahlt sind, einen Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil.

Die Höhe des von der Stadt zu leistenden Schuldendienstes hängt von den Konditionen ab, die mit dem jeweiligen Darlehensgeber vereinbart wurden.

Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst aus den aufgenommenen Darlehen ist im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt. Die Tilgung wird im Finanzplan veranschlagt und schlägt sich, wie oben dargestellt, in der Bestimmung der Nettoneuverschuldung bzw. Entschuldung nieder.

Im Haushaltsplan 2012 sind für die Tilgung von Darlehen, die dem Kernhaushalt zuzuordnen sind, 3,7 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2011, in dem für Tilgungsleistungen 6,6 Mio. EUR veranschlagt waren, verringert sich der Haushaltsansatz für die Tilgung um 2,9 Mio. EUR. Diese Verringerung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2012 Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen im

Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Allerheiligen veranschlagt wurden, die zur Sondertilgung eingesetzt werden können.

Die Tilgungsleistungen, die dem Kernhaushalt zuzuordnen sind, haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2006	1,890 Mio. €	(Rechnungsergebnis) ^{*1)}
2007	0,993 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2008	5.461 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2009	4,146 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2010	7.765 Mio. €	(Rechnungsergebnis)
2011	6,586 Mio. €	(Haushaltsansatz)
2012	3.712 Mio. €	(Haushaltsansatz)

*1) Der Rat der Stadt Neuss hat die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gebäudemanagement der Stadt Neuss und Städtische Friedhöfe Neuss zum 1.1.2006 beschlossen. Die auf diese Bereiche entfallenden Tilgungsleistungen werden in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

Übersicht Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil der kommunalen Aufgabenerfüllung und erstrecken sich i.d.R. über mehrere Jahre. Im Finanzplan werden die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionstätigkeiten liegt bei den infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Straßen, Brücken, Kinderspielplätze und Grünanlagen), Grunderwerb und Beschaffungen.

Weitere Schwerpunkte kommunaler Investitionen sind im Bereich des Hochbau (Schulen, Kindergärten etc.) zu finden. Allerdings sind diese Maßnahmen nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sondern im Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“.

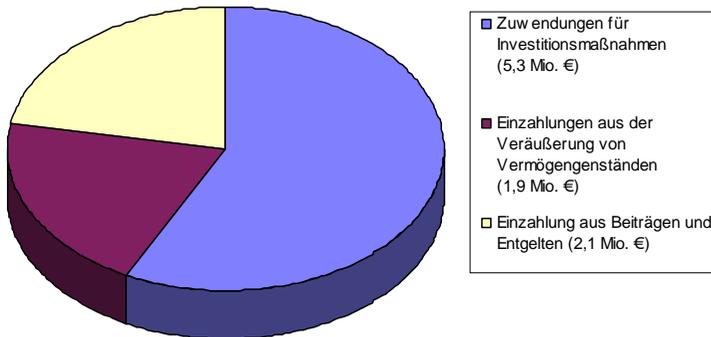
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Neben der Finanzierung der Investitionen über Kredite sind Investitionszuschüsse, Vermögensveräußerungen und Beiträge weitere Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Haushaltsplan 2012 der Stadt Neuss sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. € veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (5,3 Mio. €),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (1,9 Mio. €) und
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (2,1 Mio. €).

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Da die Stadt in der Regel nicht alle notwendigen Investitionsmaßnahmen mit Hilfe der Einzahlungen finanzieren kann, müssen Kredite aufgenommen werden. Diese sollten allerdings so gering wie möglich ausfallen, damit der Haushalt nicht mit zusätzlichen Zahlungen für Zinsen und Tilgung belastet wird. Laut Haushaltssatzung 2012 darf die Stadt Neuss maximal 3,057 Mio. € zur Finanzierung ihrer Investitionen aufnehmen.

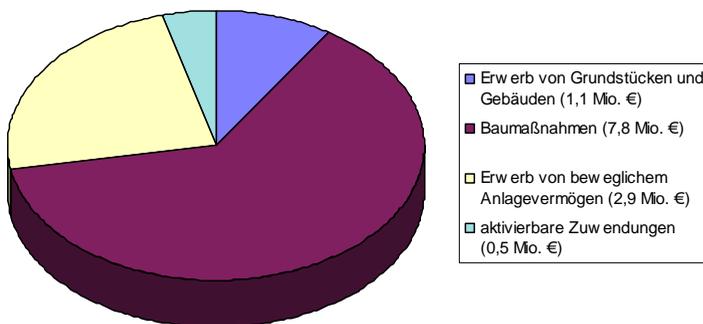
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter Investitionsauszahlungen versteht man alle Auszahlungen, die für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen getätigt werden. Hierbei ist es von Bedeutung, dass der Vermögensgegenstand dauerhaft im Besitz der Stadt verbleibt und in die Bilanz aufgenommen wird.

Insgesamt wurden 12,4 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan 2012 der Stadt Neuss eingeplant. Die Auszahlungen werden gemäß den Anforderungen des Finanzplanes und der Finanzrechnung in vier Bereiche unterschieden:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1,1 Mio. €)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (7,8 Mio. €)
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (2,9 Mio. €)
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (0,5 Mio. €)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Darüber hinaus werden wie oben erwähnt wesentliche städtische Investitionen auch in den verschiedenen Gesellschaften getätigt. Zum Beispiel investiert das Gebäudemanagement Neuss (GMN) im Jahre 2012 laut Wirtschaftsplan 10,1 Mio. €.

**Wenn Sie mehr über den Haushalt der Stadt Neuss wissen wollen, so finden Sie das im Internet unter:
www.neuss.de**

**Im Übrigen können sie Kontakt aufnehmen unter
e-mail: finanzen@stadt.neuss.de**